



Fristverlängerung – Vorschusszahlungen, Ankaufsverfahren, Qualifikation

Öffentliche Verträge

Seit 1. März 2015 gelten für Vorschusszahlungen bei öffentlichen Bauaufträgen, für die Zentralisierung des Ankaufverfahrens sowie für die Qualifikation des generellen Vertragspartners bei großen Bauwerken **Fristverlängerungen**.

Bozen/Rom – Mit Umwandlung des Gesetzesdekretes „Milleproroghe“ 192/14 in das Gesetz Nr. 11 vom 27. Februar 2015 hat der Gesetzgeber mehrere Änderungen im Bereich der öffentlichen Verträge vorgenommen. Die Wichtigsten betreffen die Vorschusszahlungen bei öffentlichen Bauaufträgen, die Zentralisierung des Ankaufverfahrens und die Qualifikation des generellen Vertragspartners.

● **Vorschusszahlungen bei öffentlichen Bauaufträgen.** Das „decreto del fare“ (Nr. 69/2013) sieht bei Verträgen im Bereich der öffentlichen Bauarbeiten eine Vorschusszahlung an den Auftragnehmer vor. Damit will der Gesetzgeber in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Unternehmen ein

Umwandlung des „Milleproroghe“-Dekretes – andererseits unter die Arme greifen und andererseits nationale Bestimmungen jenen anderer EU-Staaten anpassen. Auch sollen ungleiche Behandlungen italienischer Unternehmen im europäischen Kontext ausgeräumt werden. Aus diesem Grund erlaubt der Gesetzgeber - abweichend von den geltenden nationalen Verböten - derzeit eine Auszahlung der Vorschusszahlungen eines Teiles des Gesamtbetrages. Die ursprünglich festgelegte Frist ist im Zuge der Umwandlung des Dekretes „Milleproroghe“ um ein weiteres Jahr verlängert worden. In konkreten Zahlen ausgedrückt be-



● **Qualifikation des generellen Vertragspartners (general contractor) bei großen Bauwerken.** Was die Qualifikation des generellen Vertragspartners bei großen Bauwerken betrifft, so hat der Gesetzgeber die Anwendung der neuen Regelung auf den 31. Dezember 2015 verschoben. Die Unternehmen können bis dahin mittels SOA-Zertifizierung beweisen, dass sie über die vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Eignungsvoraussetzungen verfügen. Bis zum 31. Dezember 2015 wurde auch die Möglichkeit für generelle Vertragspartner verlängert, die vorhandenen Voraussetzungen mittels einer der SOA-Bestätigung entsprechenden Kopie zu belegen.

deutet dies, dass bis zum 31. Dezember 2016 Vorschusszahlungen in der Höhe von 10 Prozent der Vertragssumme getätigt werden können. Bis zum 31. Dezember 2015 sind sogar Vorschusszahlungen in der Höhe von 20 Prozent möglich, was jedoch nur für öffentliche Bauaufträge möglich ist, bei denen die Bekanntmachung der Ausschreibung oder eines anderen Vergabeverfahrens erst nach dem 1. März 2015 erfolgte. Interessant dürfte auch sein, dass die Vorschusszahlungen nicht durch die ersten Akontozahlungen getilgt, sondern progressiv und proportional bei den einzelnen Baufortschritten kompensiert werden.

● **Zentralisierung des Ankaufverfahrens.** Die Verpflichtung des zentralisierten Ankaufverfahrens bei Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen in Form eines Zusammenschlusses ist für all jene Gemeinden, die nicht Provinzhauptstadt sind, auf den 1. September 2015 verschoben worden. Dies bedeutet, dass nun ein einheitlicher

Einheitlicher Termin

Termin festgesetzt wurde, an dem die neue Regelung für alle drei Ankaufverfahren in Kraft tritt. Auch diese Änderung findet lediglich bei Verfahren Anwendung, die nach dem 1. März 2015 eingeleitet wurden.



Julia Marseiler, Dr. jur., ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol. Dort betreut sie vor allem den Bereich der öffentlichen Verträge und steht allen Mitgliedsunternehmen des Unternehmerverbandes Südtirol und des Kollegiums der Bauunternehmer für Fragen und Auskünfte zur Verfügung: j.marseiler@unternehmerverband.bz.it

Veranstaltung

Smart urban logistics

Bozen – Zukünftige nachhaltige Konzepte für die Belieferung von Geschäften in Stadtzentren standen im Mittelpunkt der Tagung „Smart urban logistics“, organisiert vom Unternehmerverband Südtirol. Es stellte sich heraus, dass monopolistisch geführte zentrale Umschlagelager nicht nachhaltig geführt werden können.



Um eine funktionierende Mobilität in städtischen Gebieten sicherzustellen, wird immer mehr auf Möglichkeiten geachtet, den Zugang zu Stadtzentren zu erleichtern und Zu- und Abfahrten weitestgehend zu optimieren. „Es handelt sich dabei um eine große Herausforderung, die natürlich auch Bozen und seine historische Altstadt betrifft“, meint Thomas Baumgartner, Präsident des nationalen Verbandes für Gütertransport- und Logistikunternehmen ANITA. „Laut offiziellen Zählungen machen Lkws nur 20-25 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens im städtischen Bereich aus. Der Anteil professioneller Frächter liegt bei nur 20 Prozent. Dennoch werden all jene Tätigkeiten, die für Lärm- und Abgasbelastung sorgen und zu blockierten Zufahrtswegen führen von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sehr kritisch betrachtet“, so Baumgartner. Deshalb nimmt die Planung von urbaner Logistik mittlerweile eine bedeutende Rolle ein.

Prof. Massimo Marciani, Berater des italienischen Transportministeriums, sieht in zentralen Umschlagern – ob von der öffentlichen Hand oder im Ausschreibungsverfahren von privaten Unternehmen geführt – keine Zukunft. „Alle diesbezüglichen Initiativen haben Schiffbruch erlitten. Sobald öffentliche Fördermaßnahmen ausblieben, mussten die Projekte abgebrochen werden“, so Marciani. Er sieht vielmehr in der engen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Anbietern eine Lösung des Problems. Damit nachhaltige Mobilität funktionieren kann, müssen jedoch beide Partner ihre Hausaufgaben machen: die privaten Anbieter, indem sie in einen neuen, umweltschonenden und geräuscharmen Fuhrpark investieren. Die öffentliche Hand muss gerade diesen „vorbildlichen“ Transportunternehmen bevorzugte Möglichkeiten einräumen, die Stadtzentren zu erreichen, etwa durch die Ausweisung spezieller Haltebuchten und verlängerte Zeitfenster für umweltschonende und mittels GPS verfolgbare Zustellfahrzeuge.

Veranstaltung – Zimmerleute begehen gemeinsamen Festtag

Josefitag

Am 19. März begehen **Südtirols Zimmerleute** traditionell den Josefitag und gedenken ihrem Schutzpatron, dem Heiligen Josef.



Bozen – Der 19. März ist im Jahreslauf der Zimmerleute traditionell dem Schutzpatron Heiliger Josef gewidmet. Auch heuer hat der Verein der Südtiroler Zimmerleute (VSZ), der dem Kollegium der Bauunternehmer angegliedert ist, den Festtag auf besondere Weise begangen und dem Patron während einer Messe im Bozner Dom gedankt. Rund 200 Freunde und Ehrengäste nahmen an der Feierlichkeit teil. Nach der Messe wurde gemeinsam das Sägewerk „Sarner Holz“ in Astfeld besichtigt. Das Werk, das zum Komplettanbieter im Bereich Holz- und Holzbau „Sarner Group“ gehört, schneidet jährlich rund 55.000 Festmeter Holz ein. Dabei wird vor allem Fichte verarbeitet, aber auch Tanne,

Lärche, Zirbe und Kiefer. Der Familienbetrieb „Sarner Group“ wird in dritter Generation geführt, zur Gruppe gehören die Sarner Forsttechnik (Holzfällarbeiten), Sarner Leimholz (verleimte Halbfertigprodukte) sowie Sarner Hoch- und Tiefbau. Die eigentliche Generalversammlung des Vereines der Südtiroler Zimmerleute fand am selben Nachmittag in Astfeld statt, zu der Präsident Andreas Raffener vor allem Zimmerleute, aber auch Schüler und Lehrer der Berufsschule Bruneck, sowie zahlreiche Ehrengäste begrüßte. Dem Verein gehören rund 100 Zimmerleute und mehr als ein Dutzend Fördermitglieder an.

Versammlung – Neues Landesgesetz und CE-Zertifizierungen

Bauschutt

Das Konsortium Bauschutt vertritt rund **20 Südtiroler Betriebe** aus Industrie und Handwerk und hat sich kürzlich zur Mitgliederversammlung getroffen.



Bozen – Das neue Landesgesetz für Recycling-Baustoffe sowie die CE-Zertifizierungen von Baurestmassen standen im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des Konsortiums Bauschutt. Auf Einladung des Präsidenten Andreas Auer (Erdbau GmbH) gab Volkmar Mair, Direktor des Landesamtes für Geologie und Baustoffprüfung, in seinem Referat einen Ausblick auf die künftigen Bestimmungen für die Wiederverwertung von Baurestmassen und die Qualität von Recycling-Baustoffen. Das aktuelle Landesgesetz stammt aus dem Jahre 1999 und muss dringend überarbeitet werden. Dabei sollen die Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen neu bzw. re-

striktiver geregelt werden und höhere Qualitätsansprüche an die wiederverwendbaren Baurestmassen gestellt werden. Georg Schiner, Prüfstellenleiter des Institutes Südtiroler Baustofftechnologie (ISB KGmbH), erklärte anschließend die neuen Qualitätszertifizierungen nach dem „System 2+“ und ging außerdem auf die Neuerungen im Zusammenhang mit der CE-Zertifizierung von Baurestmassen ein. Dem Konsortium Bauschutt gehören rund 20 Betriebe aus Industrie und Handwerk an. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, in Südtirol die Wiederverwertung der anfallenden Baurestmassen nach dem Verursacherprinzip zu gewährleisten.

